

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1831

102 (23.12.1831)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e b l a t t
für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

N^o 192.

Freitag den 23. Dezember

1831.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

No. 18365. Von großherzoglicher Immediat-Kommission zur Anordnung der polizeilichen Maßregeln gegen die Cholera ist nachstehende Verordnung erlassen worden. Dieselbe wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Aemter, Ortsvorgesetzte und das Polizei-Aufsichtspersonale werden mit dem pünktlichen Vollzug beauftragt.
Mannheim den 13. Dez. 1831.

Direktorium des Neckarkreises.
In Abwesenheit des Kreisdirectors.
Siegel.

Vdt. Joachim.

Da in der, in den Kreisanzeigebültern erschienenen Bekanntmachung der diesseitigen Verordnung vom 7. vorigen Monats, Regsbl. No. 25, die Maßregeln gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera betr., bei Ziffer 3, hinter dem Großherzogthum Hessen « die Schweiz » nicht eben so wie in dem Regierungsblatt aufgeführt ist, so hat das Direktorium des Neckarkreises als Nachtrag in dem Kreisanzeigebülte bekannt machen zu lassen, daß die Erleichterungen für den Grenzverkehr mit dem Königreich Württemberg nach der Verordnung des großherzoglichen Ministerii des Innern vom 2. Septbr. 1831 auch für den Grenzverkehr mit der Schweiz ihre Anwendung finden. Karlsruhe den 2. Dezbr. 1831.

[98] Freiburg. Die unten näher bezeichneten, aus Verschen von dem Stadtrath schon ausgeschriebenen Waaren, liegen seit vielen Jahren in dem Kaufhaus dahier disponirt, ohne daß auch nur eine Spur von den Eigenthümern entdeckt werden konnte.

Wir fordern daher jeden, welcher Eigenthumsansprüche an diese Waaren nachzuweisen vermag, auf, solche von heute an, binnen 6 Monaten bei uns vorzutragen, widrigenfalls dieselben öffentlich verwerthet, und der Erblß vorläufig zu Gerichts-Handen genommen wird.

1 Ballen roth türkisches Garn No. 695, im Gewicht 26 K.

1 Faß Leim ohne Signatur, 250 K.

8 Bund Rohneisen, 333 K.

2 Fässer Trippel ohne Signatur, 200 K. wägend.

Freiburg den 1. Dez. 1831.

Großh. Stadtm.

[100] Heidelberg. Der ledige Müllerssohn Adam Kern von Schdnau gieng heute früh 6 Uhr von Hause fort, um sich nach Danierthol zu begeben und dort 40 fl. für erkaufte Frucht zu bezahlen. Ehe er Kleingemünd erreichte, kamen die so weit möglich unten bezeichneten 2 Männer zu ihm, schloßten vor, auch nach Neckargemünd zu reisen, gingen eine Strecke weit mit ihm,

packten ihn dann und raubten ihm die bei sich getragenen 40 fl., welche in preussischen Drittelsthalern, 6-fr. und 3-fr. Stücken bestanden.

Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf diese Burschen schleunig gefälligst fahnden und sie im Betretungsfalle mit dem geraubten Gelde wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Bezeichnung dieser beiden Männer, so weit es geschehen konnte.

Der Eine, der etwas größer als der Andere war, hatte eine Stülpkappe auf, einen grauen Wamms und graue Hosen an, von Leinen oder Wollenzeug; er trug eine schwarze Weste, war von starker Statur und kann gegen 6 Schuhe groß seyn.

Der Andere war kleiner, hatte graue Hosen und dunkelblauen Wamms an, er hatte ebenfalls eine Stülpkappe auf und war von untersefter Statur. Beide Burschen trugen Röcke. Heidelberg den 9. Dez. 1831.

Großh. Oberamt.
Eichrodt.

Gruber.

Weinheim. Der ledige unten signalisirte Adam Kessler von Laudenbach hat sich schon seit einiger Zeit von seinem Heimaths-orte heimlich entfernt und treibt sich im tieferlichen, arbeitslosen Leben herum.

Wir ersuchen daher alle resp. Polizeibehörden, auf denselben fahnden, im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen.

Personbeschreibung.

Derselbe ist 32 Jahre alt, 5' 6" groß, von schlanker Statur, hat graue Augen, grauen Bart, länglichtes Gesicht, mittelmaßigen Mund, spitze Nase, graue Haare und einen Leibschaten.

Kleider:

Einen braunen Ueberrock, einen Nanquinswamms, eine grau abgeschossene Kappe mit Schild, ein Paar grüne Hosen.

Weinheim den 11. Dez. 1831.

Großh. Bezirksamt.

J. A. d. B.

Schellenberger.

[303] Heiligenberg. Leibgrenadier

Martin Schwarz von Oberböhsfel wird andurch aufgefordert, da er sich am 25. v. M. unerlaubt aus der Garnison entfernt, binnen 3 Monaten um so gewisser bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, als er sonst auf Betreten mit den in den Landesgesetzen auf Desertion angeordneten Strafen belegt würde. Heiligenberg den 10. Dezbr. 1831.

Großh. Bezirksamt.

Martin.

Gernsbach. Da die Therese Häfelin von Hörden unterdessen eingebracht wurde, so nehmen wir unsere Fahndung vom 13. August und 10. Dezember d. J. zurück.

Gernsbach den 16. Dez. 1831.

Großh. Bezirksamt.

J. A. d. M.

Rehm.

Lörrach. Der entwichene Sträfling Jakob Bordinann von Inzlingen ist wieder beigegeben, weshalb die Fahndung vom 14. Juli d. J. zurückgenommen wird. Lörrach den 17. Dez. 1831.

Großh. Bezirksamt.

Deurer.

Hornberg. Der Apothekergehülfe Jakob Alberti von Heppenheim hat bei seiner Entfernung von hier einen Koffer, angeblich mit mehreren Kleidungsstücken, unter dem 28. April d. J. bei Posthalter Baumann dahier mit dem deponirt, daß er solchen gegen Rückersatz des ihm vorgeschossenen Reisegeldes wieder auslösen wolle. Da Deponent seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ und der Gläubiger auf Zahlung dringt, so wird derselbe aufgefordert, binnen 4 Wochen um so gewisser die deponirten Effekten gegen Bezahlung des schuldigen Betrages in Empfang zu nehmen, als sonst solche öffentlich verkauft werden. Hornberg den 13. Sept. 1831.

Großh. Bezirksamt.

Weinheim. Dem ledigen Bürgersohn Georg Schuhmacher dahier wurden am 13. d. M. aus seiner Kiste achtzig Gulden in Kronenthalern, worunter neun neue großh. hessische vom Jahr 1830, die übrigen aber Brabanter waren, entwendet, was wir der

Fahndung wegen hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Weinheim den 17. Dez. 1831.

Großh. Bezirksamt.

J. A. d. B.

Schellenberger.

[99] Hüfingen. Der ledige Schreiner Joseph Willinger von Hüfingen wurde den 11. April 1827 im ersten Grade für mündtödt erklärt, und durch Ausschreiben das Publikum gewarnt.

Da derselbe dem Vernehmen nach seine Betrügereien fortsetzt, soll will man zur Warnung des Publikums die obige Mündtödtserklärung mit dem in Erinnerung bringen, daß Willinger vermögenslos und ein Ersatz nicht zu erwarten sey. Hüfingen den 3. Dez. 1831.

Großh. b. f. Bezirksamt.

Schwab.

[98] Lahr. Da Gustav Hugo von Lahr auf die öffentliche Vorladung vom 3. Nov. v. J., Nr. 25134, sich nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er zufolge des angedrohten Präjudizes, andurch für verschollen erklärt. Lahr den 29. Nov. 1831.

Großh. Oberamt.

Lang.

Waldshut. Nikolaus Baumgartner von Hochsal wurde durch Beschluß vom Heutigen für verschollen erklärt, nachdem er sich auf die öffentliche Aufforderung vom J. 1830 bisher weder gestellt noch sonst Nachricht von sich gegeben hat. Was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Waldshut den 30. Nov. 1831.

Großh. Bezirksamt.

Dymling.

Literarische Anzeige.

Die seit einem Jahre erschienenen, von der Deputation der Neckarkreisabtheilung des großherzoglich badischen landwirthschaftlichen Vereins redigirten, und dem Anzeigebblatt des Kreises beigegebenen landwirthschaftlichen Blätter sollen auch künftiges Jahr fortgesetzt werden. — Nähere Bedingungen:

1) Druck und Einrichtung bleibt dieselbe,

ausgenommen, daß, nach Umständen, einige Nummern mehr erscheinen werden.

2) Die landwirthschaftlichen Blätter werden den großherzoglichen Gemeinden, so wie den übrigen Abonnenten der Anzeigebblätter, zu 2 fr. pr. halben Bogen in Rechnung gebracht; sonstigen Abonnenten, ohne die Anzeigebblätter, wird 4 fr. pr. halben Bogen aufgerechnet; in beiden Fällen werden jedoch die landwirthschaftlichen Blätter franco versandt. Sämmtliche großh. bad. Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

3) Die Mitglieder der Neckarkreisabtheilung des landwirthschaftlichen Vereins bekommen auf Veranstaltung der Deputation die Blätter ohne Bestellung, und was die Anschaffung derselben betrifft, unentgeltlich und unter Kreuzband, haben aber das Porto zu tragen, welches, nach allgemeiner Verordnung, die Hälfte des Briefporto's beträgt.

Man wünscht die Bestellungen noch vor Ende des Jahres zu erhalten, um sich mit dem Druck darnach richten zu können, da mit Anfang des Januars schon das erste Blatt erscheinen soll.

Anzeigen.

[89] Mehrere tausend Gulden milde Stiftungsgelder sind auf erste gerichtliche Versicherung in Lit. C 3 No. 9 in Mannheim auszuliehn.

[93] Mitte Januar 1832 können in Lit. P 2 No. 2 1500 fl. Stiftungsgelder gegen erste gerichtliche Versicherung im Bezirke des Neckarkreises ausgeliehen werden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen: Aus dem Bezirksamte Gerlachshheim.

[102] zu Gerlachshheim, an die in

Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Häfers Christoph Günther, auf Mittwoch den 20. Januar 1832, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Geroltsheim.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden: Aus dem

Landamt Karlsröhe.

[99] von Bulach, der ledige Bürgersohn Johannes Koll, welcher seit dem Monat März 1815 von Hause abwesend und vermisst ist.

Versteigerungen.

[101] Freitag den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Straßheimer Hof die erforderlichen Maurer- und Pfisterarbeiten zu Herstellung einer Dungsgrube öffentlich versteigert. Mannheim den 18. Dez. 1831.

Großh. Bau-Inspektion.

Dyckerhoff.

Bruchsal. Den 4. Januar 1832 werden in den herrschaftlichen Waldungen des Ziegelhütter Forsts 62 Stamm Forlen, welche Bau-, Pfahl- und Leuchelholz geben, so wie 400 erlene Hopfenstangen versteigert.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr am Forsthaus auf der Ziegelhütte. Bruchsal den 18. Dez. 1831.

Großh. Oberforstamt.

Frh. von Ehrenberg.

Schwekingen. Dienstags den 27. Dezember werden aus herrschaftlichen Hardtwaldungen, Walldorfer Reviers, im Distrikt Postwegschlag, öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

220 Acker forlenes Scheitholz,
24 Stamm forlenes Bauholz,
2 Stück do. Kldze und
5750 „ do. Wellen.

Die Verhandlung nimmt früh 9 Uhr auf dem Schlage selbst ihren Anfang, wenn die Witterung günstig ist; im Fall aber schlechtes Wetter eintreten sollte, beginnt dieselbe früh 10 Uhr, auf dem Rathhause in Sandhausen. Schwekingen den 18. Dez. 1831.

Großh. Forstamt.

v. Rotberg.

Schwekingen. Samstag den 24. Dez. werden aus herrschaftlichen Haardwaldungen des Reviers Walldorf, und zwar aus dem Sandhäuser Kühbrunnenschlag, öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

3450 Stück Hopfenstangen,

8900 „ Truderstangen und

875 „ gemischte Wellen.

Bei günstiger Witterung fängt die Verhandlung früh 9 Uhr auf dem Plage an; fällt aber schlechtes Wetter ein, so beginnt dieselbe früh 10 Uhr zu Sandhausen auf dem Rathhause. Schwekingen den 18. Dez. 1831.

Großh. Forstamt.

v. Rotberg.

Großh. Domänenverwaltung

Heidelberg.

Heidelberg. Mittwoch den 28. Dezbr., Morgens 9 Uhr, werden von obiger Stelle

109 Malter Korn 1831er Gewächs,

17 „ Gerste do.

18 „ Hafer do.

im Wirthshause zum wilden Manne zu Aetsch in Parthien zu 10 Malter öffentlich versteigert. Die Liebhaber hierzu werden mit dem Bemerken eingeladen, daß bei annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich erfolge. Heidelberg den 17. Dez. 1831.

Haub.

Dienstinachrichten.

Die durch die fürstlich Löwensteinsche Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Johann Michael Soher von Wertheim auf die ev. Schule zu Rembach hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Karl Hermisdorf, Redakteur.